



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 192 vom 10.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine erste Klarstellung gab es soeben von unserem Wirtschaftsministerium in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Danach ist die berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildung nicht von §14a umfasst. Die Begründung ist als Anhang beigefügt.

BKF-Weiterbildungen und Ausbildung von Berufskraftfahrern sind also auf jeden Fall weiterhin möglich. Ich interpretiere das auch in die Richtung, dass auch die Fahrschulen, die Bildungsträger als Träger im Bereich der „Förderung berufliche Weiterbildung“ gem. der AZAV zertifiziert sind, die Führerscheinausbildung im geförderten Bereich weiterhin durchführen dürfen.

Aus dem Sozialministerium gibt es noch keine Reaktion auf die Frage, ob Fahrschulen weiterhin tätig sein dürfen.

Sobald sich etwas ergibt, melde ich mich umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender